Stadtentwicklungsausschuss
Beschluss Nr. 15/0306-BV

Einreicher:
Kommunalservice Jena

- öffentlich -

Jena, 24.03.2015

Sitzung/Gremium	**am:**
Dienstberatung Oberbürgermeister	07.04.2015
Stadtentwicklungsausschuss	16.04.2015

1. Betreff:
Absicht zur Verbesserung bzw. grundhaften Erneuerung der "Bauersfeldstraße" im Rahmen der der Wohnumfeldverbesserung Winzerla

2. Bearbeiter / Vortragender: **Datum/Unterschrift**
Uwe Feige, Werkleiter KSJ

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

Beschluss Nr. 12/1915-EP (Planung Winzerla „Wasserachse“, 7. Teilbereich)
Beschluss Nr. 14/2472-BV (Freianlagenplanung Winzerla „Wasserachse“, Platz vor dem REWE Markt)

4. Aufhebung von Beschlüssen: keine

5. Gesetzliche Grundlagen:
Thüringer Kommunalabgabengesetz / ThürKAG
Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena / SBS

6. Mitwirkung / Beratung: Datum:
Kommunalservice Jena
Stadtentwicklungsausschuss

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan KSJ: (in EUR)

Herstellungskosten *(= Gesamtkosten)*	ca, 1.000.000,--
Höhe der beantragten Fördermittel *(bez. auf die Gesamtkosten):*	ca. 660.000,--
Höhe der Straßenbaubeiträge *(bez. auf die beitragspflichtigen Kosten):*	ca. 120.000,-- (= Schätzung)
Einnahmen im lfd. Wirtschaftsjahr:	keine

8. Realisierungstermin: 2016

9. Anlagen: Luftbild, Übersichtsplan

Unterschrift

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

001 Die Stadt Jena beabsichtigt das Wohnumfeld im Bereich der „Bauersfeldstraße“ umzugestalten um hierdurch die Fahrbahn und damit die Situation der öffentlichen Parkflächen zu verbessern und das Straßenbegleitgrüns zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger in späteren Jahren anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Jenaer Straßenbaubeitragssatzung herangezogen werden.

Begründung:

Grundlage der beabsichtigten baulichen Maßnahme an der „Wasserachse Winzerla“ sind Beschlüsse des Jenaer Stadtrats aus früheren Jahren. Bereits in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre beschloss der Stadtrat mehrheitlich eine Sondersatzung zur Erhebung von Straßenbeiträgen für die Gestaltung der oberen „Wasserachse“.

Obwohl die Stadt Jena für die Gestaltung des Umfelds der „Wasserachse“ mit der „Bauersfeldstraße“ zu 2/3teln Fördermittel erhält, entbindet sie dies nicht von der Pflicht, für ihren Eigenanteil von 1/3tel der Herstellungskosten Straßenbaubeiträge nach dem ThürKAG und der Jenaer Satzung zu erheben.

Im Jahre 2016 soll die „Bauersfeldstraße“ hergestellt werden. Nach Abzug des städtischen Eigenanteils und ggf. von Fördermitteln, die der Senkung des Anliegeranteils dienen, haben zwei Wohnungsvermieter als Großanlieger des Bereichs Beiträge an die Stadt Jena zu entrichten.

Mit beiden wurden bereits erste Gespräche zum Sachverhalt geführt; außerdem wird die von der Stadt Jena vorgesehene Verfahrensweise im Ortsteilrat Winzerla vorgestellt.

Nach Beschluss der Bauabsicht erhalten beide Grundstückseigentümer Informationsschreiben und werden in einer kleinen Informationsveranstaltung über die Notwendigkeit der Herstellungsmaßnahme sowie den weiteren Ablauf der Beitragserhebung informiert.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigt	Ja	Nein	Enthaltungen

Jena, den

Unterschrift des Ausschussvorsitzenden	Siegel	**Unterschrift Dezernent**